

Die Verschleierung der Frau im Gottesdienst

Zwei Jahrtausende Kirchengeschichte — Kirchenväter und Reformatoren, der exegetische Kernstreit, der Bruch im 20. Jahrhundert und eine Quellensammlung

Vertiefte und quellenkritisch überarbeitete Fassung

J.Fischer © 2026

Inhalt

Die Verschleierung der Frau im Gottesdienst.....	1
Zwei Jahrtausende Kirchengeschichte — Kirchenväter und Reformatoren, der exegetische Kernstreit, der Bruch im 20. Jahrhundert und eine Quellensammlung	1
Einleitung.....	4
1. Der Grundtext: 1 Korinther 11,2–16	4
1.1 Grammatische und exegetische Grundlinien.....	4
1.2 Der exegetische Kernstreit.....	5
Teil A — Die Kirchenväter.....	6
2. Methodische Unterscheidung: 1Kor-11-Auslegung und allgemeine Sittsamkeitsparänese.....	6
3. Das zweite Jahrhundert: Irenäus und Clemens	7
3.1 Irenäus von Lyon: früher Textzeuge, keine ausführliche Schleierlehre	7
3.2 Clemens von Alexandrien: Sittsamkeitsparänese mit Gebetsbezug	7
4. Tertullian: die erste ausführliche lateinische Debatte	8
4.1 De oratione: die Gebetsordnung.....	8
4.2 De virginibus velandis: Jungfrauen und apostolische Praxis	8
5. Cyprian und die allgemeine Sittsamkeitsparänese	9
6. Kirchenordnungen und strittige Quellen: Traditio apostolica, Didascalia, Hermas	10
6.1 Die Traditio apostolica: wichtig, aber quellenkritisch vorsichtig	10

6.2 Die Didascalia Apostolorum	10
6.3 Der Hirt des Hermas: symbolisch, nicht normativ	10
7. Das vierte und fünfte Jahrhundert: die Blüte der Auslegung	11
8. Chrysostomus: Natur, Schöpfung, Scham und dauerhafte Bedeckung	11
9. Ambrosiaster: die westliche Formel und ihr kirchenrechtlicher Nachhall	12
10. Augustinus: Haar, Haupt und kirchliche Sitte.....	13
11. Hieronymus: asketische Sittsamkeit, nicht primär 1Kor-11-Exegese....	13
12. Theodoret von Kyros: die „Macht“ als Zeichen der Unterordnung.....	14
13. Theophylakt: die bündige byzantinische Standarddeutung	14
14. Photios, Oikumenios, Severian und Theodor von Mopsuestia	15
Zwischenbilanz zu den Kirchenvätern	15
Teil B — Ikonographie.....	16
15. Die verschleierten Orantinnen.....	16
Teil C — Mittelalter	16
16. Gratian: patristische Exegese wird Kirchenrecht.....	16
17. Thomas von Aquin: Ordnung bei den heiligen Mysterien	17
Teil D — Die Reformatoren	17
18. Luther und die lutherische Bekenntnistradition.....	17
19. Zwingli: Brauch, Anstand und Nicht-Trotz	18
20. Calvin: bleibende Ordnung und drastische Rhetorik.....	18
21. Knox, Genfer Bibel und puritanische Tradition.....	19
Zwischenbilanz zur Reformation.....	19
Teil E — Der exegetische Kernstreit: Stofftuch, Haar oder Haartracht?	20
22. Die drei Hauptdeutungen	20
23. Warum die textile Deutung stärker ist.....	20
24. Die alte Kirche als Auslegungshilfe.....	21
25. Die Haartracht-Deutung	21
26. Fazit zum Kernstreit	21
Teil F — Nachreformatorische Ausleger vom 17. bis 20. Jahrhundert	22
27. Puritanische und konfessionelle Kontinuität	22
28. Westminster, Turretin, Poole und die Kultur-Deutung	22

29. Charles Hodge: bleibendes Prinzip, kulturelle Form	22
30. Gegenstimmen: Ironside und konservative Ausleger	23
Teil G — Der Bruch im 20. Jahrhundert	23
31. Die Ausgangslage um 1900	23
32. Der langsame Vorlauf von 1900 bis 1950	23
33. Die 1960er Jahre als Wendepunkt.....	24
34. Symbolische Ereignisse um 1969	24
35. Das Recht folgt der Praxis: 1976 und 1983	25
36. Der protestantische Parallelweg	25
Teil H — Die gelehrte Umdeutung von 1Kor 11	26
37. Vom Gebot zur kulturellen Zeichenhandlung.....	26
38. Die Prostituierten-These	26
Teil I — Die Ostkirchen.....	27
39. Ost- und orientalische Orthodoxie	27
Teil J — Wiederbelebung seit der Jahrtausendwende	27
40. Neue freiwillige Praxis.....	27
Zusammenfassung	28
41. Der große Bogen	28
Anhang — Quellensammlung.....	29
Neues Testament und frühe Rezeption	29
Allgemeine Sittsamkeitsparänese mit Gebetsbezug	29
Direkte altkirchliche 1Kor-11-Auslegung	29
Allgemeine Sittsamkeitsparänese.....	30
Kirchenordnungen und strittige Quellen	31
Mittelalter	31
Reformation und nachreformatorische Ausleger.....	31
Moderne: katholisches Recht und Wende.....	32
Literaturhinweise.....	33
Editionen und Übersetzungen der Quellen	33
Sekundärliteratur	34
Redaktioneller Hinweis	34

Einleitung

Kaum eine christliche Alltagspraxis ist so alt, so breit bezeugt und zugleich im Westen so rasch verschwunden wie die Kopfbedeckung der Frau beim Gebet und im Gottesdienst. Von der Alten Kirche bis weit in die Neuzeit hinein begegnet uns die bedeckte Frau im Gottesdienst in sehr unterschiedlichen kirchlichen Räumen: in lateinischer und griechischer Kirche, in mittelalterlicher Frömmigkeit, in reformatorischen Gemeinden, in täuferischen Gruppen, in katholischen, orthodoxen, anglikanischen, lutherischen, reformierten und freikirchlichen Milieus. Diese Aussage muss jedoch sorgfältig formuliert werden: Die Praxis war nicht überall gleich streng geregelt, nicht immer gleich begründet und nicht in jeder Region gleich sichtbar. Dennoch ist die Grundlinie deutlich: Die Kopfbedeckung der Frau im gottesdienstlichen Zusammenhang gehört zu den am längsten und breitesten bezeugten christlichen Frömmigkeitspraktiken.

Der deutliche Bruch im westlichen Christentum fällt vor allem ins 20. Jahrhundert, besonders in die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg und dann beschleunigt in die 1960er und 1970er Jahre. Auch hier ist Vorsicht nötig: Der Niedergang war nicht ein einzelner kirchenrechtlicher Akt und auch nicht schlicht eine exegetische Neubewertung. Er entstand aus dem Zusammenwirken von Modewandel, veränderten Geschlechterrollen, feministischer Symbolkritik, kirchlicher Reformstimmung und einer bereits vorhandenen Auslegungstradition, die zwischen bleibendem Prinzip und kulturell wandelbarer Form unterschied.

1. Der Grundtext: 1 Korinther 11,2–16

Paulus bindet in 1Kor 11,2–16 das Beten und Prophezeien an eine sichtbare Ordnung des Hauptes: Der Mann soll beim Gebet oder prophetischen Reden nicht mit bedecktem Haupt auftreten; die Frau soll nicht unbedeckt beten oder prophezeien. Der Vulgata-Text der Kernstelle lautet:

Nam si non velatur mulier, tondeatur. ... velet caput suum. ... Ideo debet mulier potestatem habere supra caput propter angelos.
— 1Kor 11,6.10 Vulgata

Denn wenn eine Frau sich nicht verhüllt, so werde sie geschoren ... so verhülle sie ihr Haupt. ... Darum soll die Frau eine Macht auf dem Haupt haben, wegen der Engel.

Der Text ist in mehrfacher Hinsicht dicht. Paulus argumentiert nicht nur mit Gemeindesitte, sondern mit einer ganzen Kette von Begründungen: mit der Hauptordnung von Gott, Christus, Mann und Frau; mit Schöpfung und Geschlechterdifferenz; mit Schande und Ehre; mit „Natur“; mit den Engeln; schließlich mit der Praxis der Gemeinden Gottes. Genau diese Mehrschichtigkeit erklärt die lange und teilweise spannungsvolle Wirkungsgeschichte.

1.1 Grammatische und exegetische Grundlinien

Die entscheidenden Begriffe sind κεφαλή, κατακαλύπτω, ἀκατακάλυπτος, ἐξουσία, φύσις und συνήθεια.

κεφαλή bezeichnet in V. 3 das „Haupt“. Der Begriff trägt im Zusammenhang mehr als nur die anatomische Bedeutung, denn Paulus verbindet ihn mit relationaler Ordnung: Gott — Christus — Mann — Frau. Die Auslegung von κεφαλή ist seit langem umstritten. Manche betonen „Autorität über“, andere „Quelle“ oder „Ursprung“. Im unmittelbaren Argument lässt sich beides nicht völlig trennen, weil Paulus sowohl schöpfungstheologisch argumentiert — die Frau aus dem Mann, V. 8 — als auch mit sichtbarer Ordnung und Ehre. Der Text zielt nicht auf eine absolute Minderwertigkeit der Frau; V. 11–12 korrigiert jede einseitige Lesart: Im Herrn ist weder die Frau ohne den Mann noch der Mann ohne die Frau. Dennoch setzt Paulus eine reale, sichtbare Geschlechterordnung voraus.

κατακαλύπτω bedeutet „bedecken“, genauer: „herab verhüllen“. Das Verb erscheint in V. 6–7; in V. 5 und V. 13 steht ἀκατακάλυπτος, „unbedeckt“. Sprachlich spricht dies zunächst eher für eine aufgesetzte oder übergelegte Bedeckung als für das Haar selbst. Paulus unterscheidet außerdem in V. 15 das lange Haar als περιβόλαιον, als eine Art natürliche Umhüllung. Das Haar wird also in das Argument aufgenommen, aber nicht einfach mit der kultischen Bedeckung identifiziert.

ἐξουσία in V. 10 ist die schwierigste Formulierung: „Darum soll die Frau eine Macht/Vollmacht auf dem Haupt haben, wegen der Engel.“ Die spätere Auslegung verstand diese „Macht“ meist nicht als autonome Macht der Frau, sondern als Zeichen einer Ordnung, unter der sie steht. Die griechischen Ausleger deuten ἐξουσία regelmäßig als sichtbares Zeichen, also als Schleier oder Bedeckung. Allerdings ist die Formulierung ungewöhnlich, weil Paulus nicht sagt: „ein Zeichen der Macht“, sondern: „Macht auf dem Haupt haben“¹. Man sollte deshalb nicht vorschnell glätten. Möglich ist, dass Paulus bewusst eine doppelte Aussage macht: Die Frau steht in einer Ordnung, aber sie handelt darin nicht passiv, sondern mit legitimer Würde und Vollmacht, wenn sie betet und prophezeit.

φύσις in V. 14 meint nicht „Natur“ im modernen biologischen Sinn allein. Paulus setzt eine von Gott geordnete, kulturell erkennbare Geschlechterdifferenz voraus. Darum konnten die Kirchenväter sagen: Was Paulus „Natur“ nennt, ist letztlich Gottes Ordnung der Schöpfung. Chrysostomus formuliert es später knapp: „Wenn ich Natur sage, meine ich Gott.“

συνήθεια in V. 16 bezeichnet „Sitte“ oder „Gewohnheit“: „Wir haben eine solche Gewohnheit nicht, auch die Gemeinden Gottes nicht.“ Entscheidend ist, dass Paulus die korinthische Praxis nicht als beliebige Lokalfrage behandelt. Er verweist auf die übergemeindliche Praxis der Gemeinden. Das macht den Text schwer auf eine rein korinthische Modefrage reduzierbar. Zugleich zeigt der Begriff, dass es um eine sichtbare, sozial erkennbare Praxis geht, nicht nur um eine abstrakte dogmatische Idee.

1.2 Der exegetische Kernstreit

Der Text lässt zwei Fragen offen, die die Wirkungsgeschichte prägen.

Erstens: Meint Paulus ein Stofftuch oder das Haar selbst? Die alte Kirche, die mittelalterliche Exegese, die Reformatoren und die große Mehrheit der älteren Ausleger

¹ Was es ja auch ist. Das Kopftuch verleiht ihr Macht, als Priesterin zu dienen!

verstanden die Bedeckung als textile Bedeckung: Schleier, Tuch, Mantelüberwurf oder später Haube beziehungsweise Hut. Die Haar-Deutung beruft sich vor allem auf V. 15: „Das Haar ist ihr anstatt einer Hülle gegeben.“ Doch gerade die Unterscheidung von κατακαλύπτω und περιβάλλειον spricht eher dafür, dass das lange Haar ein natürliches Analogon der Bedeckung ist, nicht ihr Ersatz.

Zweitens: Ist die konkrete Praxis dauerhaft verbindlich oder kulturell wandelbar? Paulus argumentiert mit Schöpfung, Natur, Engelwelt und Gemeindesitte. **Das spricht gegen eine bloße Beliebigkeit.** Zugleich hat die Kirchengeschichte die konkrete Form der Bedeckung sehr verschieden gestaltet: Schleier, Mantel, Haube, Tuch, Hut. Damit liegt eine Unterscheidung nahe: Das paulinische Prinzip ist nicht bloß Mode, aber seine konkrete textile und kulturelle Ausprägung ist nicht in jeder Epoche identisch.

Teil A — Die Kirchenväter

2. Methodische Unterscheidung: 1Kor-11-Auslegung und allgemeine Sittsamkeitsparänese

Die patristischen Quellen müssen genauer sortiert werden. Nicht jeder frühchristliche Text über weibliche Kleidung ist automatisch eine Auslegung von 1Kor 11. Es gibt mindestens drei Belegtypen.

Erstens gibt es direkte Rezeptionen oder Auslegungen von 1Kor 11. Dazu gehören Irenäus als früher Zeuge für die paulinische Stelle, Tertullian in *De oratione* und *De virginibus velandis*, Chrysostomus, Ambrosiaster, Theodoret und Theophylakt. Diese Quellen sind für die Frage besonders wichtig.

Zweitens gibt es allgemeine Mahnungen zu Sittsamkeit, Schamhaftigkeit und einfacher Kleidung. Dazu gehören etwa Clemens von Alexandrien, Cyprian, Hieronymus und andere asketische Autoren. Sie sind nicht wertlos, aber sie belegen die breitere frühchristliche Körper- und Tugendethik, nicht immer unmittelbar die Auslegung von 1Kor 11.

Drittens gibt es symbolische, liturgische oder ikonographische Hinweise. Dazu zählen die Orantinnen der Katakomben, Darstellungen der Kirche als Frau, die Gottesmutter im Maphorion und einzelne Kirchenordnungen. Ihr Belegwert ist real, aber jeweils verschieden. Eine Kirchenordnung hat einen anderen Belegwert als eine allegorische Vision; eine Katakombendarstellung beweist eine visuelle Konvention, aber nicht ohne weiteres eine detaillierte Norm.

Diese Unterscheidung macht den Befund nicht schwächer, sondern stärker. Die Praxis steht nicht auf einem einzigen unsicheren Zitat, sondern auf einer breiten, aber unterschiedlich gewichteten Quellenlage.

3. Das zweite Jahrhundert: Irenäus und Clemens

3.1 Irenäus von Lyon: früher Textzeuge, keine ausführliche Schleierlehre

Irenäus von Lyon ist für die Wirkungsgeschichte wichtig, aber quellenkritisch vorsichtig zu behandeln. In *Adversus haereses* 3,11,9 verweist er auf 1Kor 11 im Zusammenhang mit apostolischer Überlieferung und prophetischem Reden. Sein Beleg zeigt, dass die paulinische Aussage über Frauen, die beten oder prophezeien, im zweiten Jahrhundert als apostolische Schriftstelle präsent war. Er bietet aber keine ausgearbeitete Schleierlehre.

Die klassische englische Übersetzung gibt die Stelle sinngemäß so wieder:

And again, in the first Epistle to the Corinthians, he says: Every woman praying or prophesying with uncovered head dishonoureth her head.

— Irenäus, *Adversus haereses* 3,11,9

Und wiederum sagt er im ersten Brief an die Korinther: Jede Frau, die mit unbedecktem Haupt betet oder prophezeit, entehrt ihr Haupt.

Der Wert dieser Stelle liegt also nicht darin, dass Irenäus eine ausführliche Begründung der Kopfbedeckung liefert. Ihr Wert liegt darin, dass 1Kor 11 sehr früh als apostolischer Text zur Ordnung von betenden und prophetisch redenden Frauen vorausgesetzt wird. Man sollte daher nicht stärker formulieren, als die Quelle trägt: Irenäus ist ein früher Rezeptionszeuge, aber kein ausführlicher Kommentator der Praxis.

3.2 Clemens von Alexandrien: Sittsamkeitsparänese mit Gebetsbezug

Clemens von Alexandrien behandelt die Bedeckung nicht in einem fortlaufenden Kommentar zu 1Kor 11, sondern im Rahmen christlicher Sittsamkeit. Im *Paedagogus* verbindet er weibliche Bedeckung, Schamhaftigkeit, Schutz vor begehrlischen Blicken und Gebet.

Let her be entirely covered, unless she happen to be at home. For that style of dress is grave, and protects from being gazed at. And if she never falls, by putting before her eyes modesty, nor will she invite another to fall into sin by uncovering her face. For this is the wish of the Word, since it is becoming for her to pray veiled.

— Clemens von Alexandrien, *Paedagogus* 3,11

Sie soll ganz bedeckt sein, außer sie ist zu Hause. Denn diese Art der Kleidung ist ernst und schützt davor, angestarrt zu werden. Wenn sie sich die Schamhaftigkeit vor Augen stellt, wird sie selbst nicht fallen und auch keinen anderen durch das Enthüllen ihres Gesichts zur Sünde reizen. Denn dies ist der Wille des Wortes, da es sich für sie geziemt, verschleiert zu beten.

Clemens geht über den engeren Gottesdienst hinaus. **Bei ihm ist die Bedeckung nicht nur liturgisches Zeichen, sondern Teil einer umfassenden christlichen Sittsamkeitsethik.** Das macht ihn als Quelle wichtig, aber zugleich muss man seine Perspektive richtig einordnen: Er argumentiert nicht nur mit Paulus, sondern mit einer

asketisch geprägten Sicht auf Blick, Begehren, weibliche Würde und öffentliche Zurückhaltung.

4. Tertullian: die erste ausführliche lateinische Debatte

Tertullian ist der wichtigste frühe Autor zum Thema. Bei ihm begegnet nicht nur ein kurzer Hinweis, sondern eine ausführliche Auseinandersetzung. Entscheidend ist: Der Streit in Karthago betrifft nicht die Frage, ob verheiratete Frauen bedeckt sein sollen. Das ist für Tertullian selbstverständlich. Strittig ist, ob auch Jungfrauen verschleiert werden müssen, besonders sobald sie die Geschlechtsreife erreicht haben.

4.1 *De oratione: die Gebetsordnung*

In *De oratione* behandelt Tertullian Fragen des Gebets und kommt dabei auch auf die Bedeckung von Frauen zu sprechen. Die Stelle zeigt, dass er 1Kor 11 unmittelbar auf die Gebetspraxis bezieht. Er unterscheidet nicht zwischen bloßer Alltagstracht und gottesdienstlicher Ordnung. Für ihn ist das Beten der entscheidende Ort, an dem die apostolische Weisung sichtbar werden muss.

Seine Argumentation setzt voraus: Wenn die Frau betet, steht sie vor Gott, vor der Gemeinde und vor der unsichtbaren Welt. Darum darf das Zeichen nicht beliebig sein. Schon hier ist wichtig: Tertullian argumentiert nicht primär mit der Abgrenzung von Prostituierten, sondern mit Schamhaftigkeit, Ordnung, Geschlechtsreife und apostolischer Autorität.

4.2 *De virginibus velandis: Jungfrauen und apostolische Praxis*

In *De virginibus velandis* entfaltet Tertullian das Thema ausführlich. Sein Hauptanliegen lautet: **Auch Jungfrauen sollen verschleiert sein, sobald sie nicht mehr Kinder sind.** Er greift dabei direkt auf 1Kor 11 zurück und beruft sich bemerkenswerterweise auch auf die korinthische Praxis selbst.

The Corinthians themselves understood him in this manner. At this day the Corinthians do veil their virgins. What the apostles taught, their disciples approve.

— Tertullian, *De virginibus velandis* 8

Die Korinther selbst haben ihn in dieser Weise verstanden. Bis auf den heutigen Tag verschleiern die Korinther ihre Jungfrauen. Was die Apostel gelehrt haben, billigen ihre Schüler.

Diese Stelle ist für die Wirkungsgeschichte besonders bedeutend. Tertullian behauptet nicht nur, Paulus fordere die Bedeckung. Er behauptet auch, die Gemeinde von Korinth selbst habe den apostolischen Text so verstanden, dass Jungfrauen verschleiert werden sollten. Ob seine historische Rückführung im Einzelnen überprüfbar ist, steht auf einem anderen Blatt. **Aber als frühes Zeugnis zeigt sie, dass Tertullian die Schleierpraxis nicht als spätere lokale Sitte, sondern als apostolische Ordnung verstand.**

Ein weiteres charakteristisches Argument lautet:

Arabia's heathen females will be your judges, who cover not only the head, but the face also.

— Tertullian, *De virginibus velandis* 17

Die heidnischen Frauen Arabiens werden eure Richterinnen sein; sie bedecken nicht nur das Haupt, sondern auch das Gesicht.

Dieses Zitat zeigt zugleich Tertullians rhetorische Schärfe. Er führt sogar nichtchristliche Beispiele an, um christliche Schamhaftigkeit zu beschämen. Man darf daraus aber nicht schließen, dass Paulus selbst einen Gesichtsschleier geboten hätte. Tertullian argumentiert an dieser Stelle mit einem maximalen Beispiel von Sittsamkeit, nicht mit einer exakten Definition des paulinischen Gebots.

Tertullians Kernthese lässt sich so zusammenfassen: Die Bedeckung ist für Frauen im Gebet und in der kirchlichen Öffentlichkeit angemessen; Jungfräulichkeit hebt diese Ordnung nicht auf; mit der Geschlechtsreife tritt die Jungfrau in den Bereich weiblicher Schamhaftigkeit ein; darum soll auch sie den Schleier tragen. Der Streit betrifft also eine innerchristliche Abgrenzung zwischen Jungfrauen und Ehefrauen, nicht primär eine Abgrenzung christlicher Frauen von Prostituierten.

5. Cyprian und die allgemeine Sittsamkeitsparänese

Cyprian von Karthago steht in derselben nordafrikanischen Tradition, behandelt die Kopfbedeckung aber nicht so direkt und ausführlich wie Tertullian. In *De habitu virginum* mahnt er Jungfrauen zu schlichter Kleidung, zurückhaltendem Schmuck und einer Lebensführung, die ihrer Berufung entspricht.

Sein berühmtes Anliegen ist nicht zuerst die liturgische Kopfbedeckung, sondern die Übereinstimmung von äußerer Erscheinung und christlicher Keuschheit. Er warnt vor luxuriösem Schmuck, aufwendiger Haartracht und einer Selbstdarstellung, die mit der Weihe an Christus unvereinbar sei. **Cyprian ist daher eher ein Zeuge für den moralisch-asketischen Kontext, in dem die Schleierpraxis verstanden wurde, als ein direkter Ausleger von 1Kor 11.**

Die Unterscheidung ist wichtig: Cyprian stärkt das Gesamtbild frühchristlicher Sittsamkeit, aber er sollte nicht als Hauptbeleg für eine konkrete 1Kor-11-Auslegung verwendet werden. Sein Beitrag liegt darin, dass weibliche Kleidung, Haartracht und öffentliche Erscheinung in der frühen Kirche theologisch und moralisch gedeutet wurden. Die Kopfbedeckung steht in diesem größeren Tugendrahmen.

6. Kirchenordnungen und strittige Quellen: *Traditio apostolica*, *Didascalia*, *Hermas*

6.1 *Die Traditio apostolica: wichtig, aber quellenkritisch vorsichtig*

Die sogenannte Apostolische Überlieferung, traditionell Hippolyt von Rom zugeschrieben und oft um 215 datiert, enthält eine bemerkenswerte Bestimmung:

Let all the women have their heads covered with an opaque cloth, not with a veil of thin linen, for this is not a true covering.

— *Traditio apostolica* 18, traditionelle Zählung

Alle Frauen sollen ihr Haupt mit einem undurchsichtigen Tuch bedecken, nicht mit einem Schleier aus dünnem Leinen; denn das ist keine wirkliche Bedeckung.

Diese Stelle ist einer der deutlichsten kirchenordnenden Belege für eine textile Kopfbedeckung. Zugleich muss sie quellenkritisch vorsichtig verwendet werden. Die Zuschreibung an Hippolyt ist in der Forschung umstritten; auch Datierung, ursprünglicher Ort und Textgestalt sind nicht völlig sicher. Man sollte daher nicht einfach sagen: „Hippolyt befiehlt um 215 allen Frauen die Kopfbedeckung.“ Besser ist: Im *Traditio-apostolica*-Komplex begegnet uns eine frühe kirchenordnende Tradition, die von Frauen eine reale, undurchsichtige Kopfbedeckung erwartet. Das belegt nicht nur eine allgemeine Schamhaftigkeit, sondern eine konkrete textile Praxis.

Gerade die Formulierung „nicht mit dünnem Leinen“ ist wichtig. Sie zeigt, dass nicht irgendein symbolischer Rest genügte. Die Bedeckung sollte tatsächlich bedecken. Das spricht gegen die Annahme, die frühkirchliche Praxis habe die paulinische Bedeckung lediglich als Haarlänge verstanden.

6.2 *Die Didascalia Apostolorum*

Die *Didascalia Apostolorum* gehört ebenfalls in den Bereich frühkirchlicher Ordnungsliteratur. Sie behandelt christliches Verhalten, Gemeindeordnung, Geschlechterrollen und Sittsamkeit. Auch hier gilt: Solche Texte zeigen, dass weibliche Schamhaftigkeit und geordnete Erscheinung nicht als private Geschmackssache galten, sondern in den Bereich kirchlicher Unterweisung gehörten.

Die *Didascalia* ist allerdings nicht einfach ein Kommentar zu 1Kor 11. Ihr Wert liegt darin, dass sie eine kirchliche Kultur voraussetzt, in der Körperhaltung, Kleidung und Geschlechterordnung als sichtbar-theologische Fragen verstanden wurden.

6.3 *Der Hirt des Hermas: symbolisch, nicht normativ*

Der Hirt des Hermas wird manchmal als Beleg für die Verschleierung von Frauen im Gottesdienst angeführt, weil die Kirche in weiblicher Gestalt erscheint. Dieser Beleg sollte nur sehr vorsichtig verwendet werden. Hermas bietet keine Anweisung zur Kopfbedeckung von Frauen im Gottesdienst und keine Auslegung von 1Kor 11. Seine Visionen sind symbolisch und ekklesiologisch. Wenn eine weibliche Figur verhüllt oder ehrbar dargestellt wird, zeigt das allenfalls, dass solche Bild- und Würdekonventionen verständlich waren. Es ist aber kein direkter Normbeleg.

Daher gehört Hermas nicht in die erste Reihe der Argumente. Er kann höchstens als Hintergrund für die symbolische Plausibilität verschleierter weiblicher Gestalten dienen.

7. Das vierte und fünfte Jahrhundert: die Blüte der Auslegung

Im vierten und fünften Jahrhundert wird 1Kor 11 breit kommentiert. Nun begegnet die Kopfbedeckung nicht nur als Sitte, sondern als exegetisch reflektierte Praxis. Besonders wichtig sind Chrysostomus im Osten und Ambrosiaster im Westen; daneben Theodoret, Hieronymus, Augustinus und später Theophylakt.

8. Chrysostomus: Natur, Schöpfung, Scham und dauerhafte Bedeckung

Johannes Chrysostomus bietet eine der wichtigsten altkirchlichen Auslegungen von 1Kor 11. **In seinen Homilien zum 1. Korintherbrief beschreibt er das korinthische Problem so: Frauen beteten und prophezeiten mit unbedecktem Haupt, während Männer teilweise mit bedecktem Haupt auftraten. Für Chrysostomus verletzt beides die von Gott gesetzte Ordnung.**

Er legt die Bedeckung nicht als bloßen Brauch aus, sondern als sichtbares Zeichen einer geschöpflichen Ordnung. Zugleich verbindet er das paulinische Naturargument mit der Theologie der Schöpfung:

This by nature, I mean the being covered or uncovered. But when I say Nature, I mean God. For He it is who created Nature.
— Chrysostomus, Homiliae in 1 Corinthios 26

Dies meine ich mit Natur: das Bedecktsein oder Unbedecktsein. Wenn ich aber Natur sage, meine ich Gott. Denn er ist es, der die Natur geschaffen hat.

Chrysostomus sieht in der Natur also keine autonome Größe neben Gott. **„Natur“ ist für ihn die von Gott geschaffene und geordnete Wirklichkeit. Damit wird das paulinische Argument nicht auf zeitgenössische Mode reduziert.**

Zugleich deutet Chrysostomus die Bedeckung als Zeichen von Unterordnung und Würde:

For the covering is a mark of subjection and authority.
— Chrysostomus, Homiliae in 1 Corinthios 26

Denn die Bedeckung ist ein Zeichen der Unterordnung und der Vollmacht.

Diese Formulierung ist wichtig, weil sie die Spannung von 1Kor 11,10 aufnimmt. Die Bedeckung zeigt Unterordnung, aber sie ist zugleich „Vollmacht“ auf dem Haupt.

Chrysostomus liest ἐξουσία nicht modern-emanzipatorisch, aber auch nicht bloß als Erniedrigung. Die Frau tritt bedeckt nicht als wertlos, sondern als geordnet und ehrbar vor Gott auf.

Besonders streng ist Chrysostomus in der Frage, ob die Bedeckung nur während des Gebets gilt. Er versteht Paulus so, dass die Frau nicht nur beim konkreten Gebetsakt, sondern grundsätzlich in der Öffentlichkeit bedeckt sein soll. Seine Begründung lautet: Wenn schon das unbedeckte Beten beschämend ist, dann ist das unbedeckte Auftreten überhaupt unangemessen. **Hier geht Chrysostomus über eine Minimalanwendung des paulinischen Textes hinaus. Er verbindet die liturgische Ordnung mit einer umfassenderen Sittsamkeitsethik.**

Außerdem verknüpft er 1Kor 11 mit Dtn 22,5, also dem Verbot, die Kleidung des anderen Geschlechts anzunehmen. **Für ihn ist unbedecktes Auftreten der Frau nicht nur ein Kleidungsproblem, sondern eine symbolische Verwischung der Geschlechterordnung.** Man muss diese Argumentation historisch einordnen, aber sie zeigt, wie stark Chrysostomus die Kopfbedeckung mit Schöpfungsdifferenz und öffentlicher Geschlechterlesbarkeit verbindet.

9. Ambrosiaster: die westliche Formel und ihr kirchenrechtlicher Nachhall

Ambrosiaster, der anonyme lateinische Kommentator des 4. Jahrhunderts, ist für die westliche Tradition außerordentlich wichtig. Sein Kommentar zu den Paulusbriefen wurde lange mit Ambrosius verbunden und gewann dadurch zusätzliche Autorität. Seine Auslegung von 1Kor 11 ist knapp, aber wirkungsgeschichtlich stark.

Zu 1Kor 11 erklärt er sinngemäß:

The woman ought to cover her head, because she is not the glory of God but the glory of the man.

— Ambrosiaster, Commentarius in Epistulas Paulinas, zu 1Kor 11

Die Frau soll ihr Haupt bedecken, weil sie nicht die Herrlichkeit Gottes, sondern die Herrlichkeit des Mannes ist.

Diese Formulierung wirkt für moderne Leser scharf. Sie muss aus dem paulinischen Argument verstanden werden: Ambrosiaster greift V. 7 auf, wonach der Mann Bild und Herrlichkeit Gottes, die Frau aber Herrlichkeit des Mannes genannt wird. Er zieht daraus eine sichtbare Konsequenz für den Gottesdienst. Die Frau soll in der Kirche nicht „freien Hauptes“ erscheinen, sondern mit bedecktem Haupt.

Ambrosiaster ist auch deshalb wichtig, weil seine Formulierungen später in kanonische Traditionen eingehen. **Über ihn gelangt die paulinische Kopfbedeckungsordnung nicht nur in Kommentare, sondern in kirchenrechtliche Sammlungen.** Besonders Gratian übernimmt später entsprechende Gedanken. **Damit wird Ambrosiaster zu einem Bindeglied zwischen patristischer Exegese und mittelalterlicher Kirchenordnung.**

Bei Ambrosiaster zeigt sich außerdem ein charakteristischer westlicher Akzent: Die Kopfbedeckung ist nicht bloß Schutz vor Blicken, sondern **Ausdruck einer sakralen Ordnung in der Kirche. Der Gottesdienst ist der Ort, an dem die geschöpfliche Relation sichtbar geordnet erscheinen soll.**

10. Augustinus: Haar, Haupt und kirchliche Sitte

Augustinus behandelt 1Kor 11 nicht so ausführlich wie Chrysostomus, aber seine kurzen Bemerkungen sind wirkungsgeschichtlich wichtig. In Brief 245 schreibt er:

It is not becoming even in married women to uncover their hair, since the apostle commands women to keep their heads covered.

— Augustinus, Epistula 245

Es geziemt sich selbst bei verheirateten Frauen nicht, ihr Haar zu enthüllen, da der Apostel den Frauen gebietet, ihr Haupt bedeckt zu halten.

Augustinus verbindet hier das bedeckte Haupt ausdrücklich mit dem nicht enthüllten Haar. Das bedeutet nicht notwendig, dass er die paulinische Bedeckung mit dem Haar selbst gleichsetzt. Eher setzt er voraus, dass eine wirkliche Bedeckung auch das Haar bedeckt.

Sein Zeugnis zeigt zugleich, dass die Bedeckung nicht nur als abstraktes Symbol verstanden wurde. Sichtbar war gerade das Haar. Das Entblößen der Haare konnte als unangemessen gelten, weil das Haar als Teil weiblicher Schönheit und öffentlicher Erscheinung verstanden wurde. **Augustinus liest den apostolischen Befehl daher in einer konkreten Sittsamkeitskultur.**

Wichtig ist auch hier die quellenkritische Gewichtung: Augustinus liefert keine lange grammatische Auslegung von κατακαλύπτω. Aber er bezeugt, dass in seiner kirchlichen Umwelt die apostolische Weisung als Aufforderung verstanden wurde, das weibliche Haupt einschließlich des Haares bedeckt zu halten.

11. Hieronymus: asketische Sittsamkeit, nicht primär 1Kor-11-Exegese

Hieronymus mahnt in seinen Briefen, besonders in Brief 22 an Eustochium, zu asketischer Schlichtheit, Zurückhaltung und Keuschheit. Seine Texte sind für die Geschichte christlicher Kleidungsvorstellungen wichtig, aber sie sind nicht im engeren Sinn ein Kommentar zu 1Kor 11. Er spricht von Kleidung, Haar, Schmuck, Auftreten und weiblicher Bescheidenheit im Rahmen asketischer Lebensführung.

Hieronymus gehört daher eher in die zweite Beleggruppe: allgemeine Sittsamkeitsparänese. Er bestätigt, dass Haar und Kleidung geistlich gedeutet wurden;

er ist aber nicht der stärkste Beleg für die konkrete paulinische Kopfbedeckung im Gottesdienst.

12. Theodoret von Kyros: die „Macht“ als Zeichen der Unterordnung

Theodoret von Kyros führt die griechische Auslegungslinie weiter. In seinem Kommentar zu 1Kor 11 deutet er die „Macht“ auf dem Haupt als die Bedeckung selbst beziehungsweise als Zeichen einer Ordnung. Sinngemäß erklärt er:

He calls the covering authority, because it is a sign of subjection.
— Theodoret von Kyros, Kommentar zu 1Kor 11,10

Er nennt die Bedeckung Vollmacht, weil sie ein Zeichen der Unterordnung ist.

Theodoret ist wichtig, weil er die schwierige Formulierung von V. 10 nicht als innere Haltung, sondern als sichtbares Zeichen versteht. Die Frau soll „ἐξουσία“ auf dem Haupt haben; die griechische Tradition liest dies nicht als unsichtbares Prinzip, sondern als konkrete Bedeckung. Theodoret steht damit auf einer Linie mit Chrysostomus und später Theophylakt.

Auch seine Deutung „wegen der Engel“ bleibt in der altkirchlichen Linie: **Die Engel sind Zeugen der gottesdienstlichen Ordnung.** Weil der Gottesdienst nicht nur vor Menschen, sondern in der Gegenwart der himmlischen Welt geschieht, soll die sichtbare Ordnung nicht verachtet werden. Diese Erklärung ist nicht die einzige mögliche, aber sie wurde in der alten Kirche und im Mittelalter einflussreich.

13. Theophylakt: die bündige byzantinische Standarddeutung

Theophylakt von Ohrid bietet im byzantinischen Mittelalter eine besonders klare Zusammenfassung der griechischen Tradition. Zu 1Kor 11,10 erklärt er:

τὸ τοῦ ἐξουσιάζεσθαι σύμβολον, τούτέστι τὸ κάλυμμα.
— Theophylakt, zu 1Kor 11,10

Das Zeichen des Unter-Vollmacht-Stehens, das heißt: die Bedeckung.

Diese kurze Formel ist exegetisch aufschlussreich. **Theophylakt versteht ἐξουσία nicht als Haar, nicht als abstrakte innere Gesinnung und nicht als bloßes Recht der Frau, sondern als sichtbares σύμβολον: als Zeichen.** Dieses Zeichen ist τὸ κάλυμμα, die Bedeckung beziehungsweise der **Schleier**.

Damit zeigt Theophylakt, wie geschlossen die spätere griechische Kommentierung die paulinische Stelle las. Die „Macht“ auf dem Haupt ist die sichtbare Bedeckung; sie verweist auf eine Ordnung, unter der die Frau steht und in der sie betet. Diese Deutung

ist nicht zufällig, sondern ergibt sich aus einer langen Auslegungskette von Chrysostomus über Theodoret bis in die byzantinische Tradition.

14. Photios, Oikumenios, Severian und Theodor von Mopsuestia

Neben Chrysostomus, Theodoret und Theophylakt stehen weitere östliche Ausleger, die denselben Grundzug erkennen lassen. Photios deutet das Tragen eines Schleiers auf dem Haupt als Zeichen der Unterordnung. Oikumenios folgt der byzantinischen Kommentarschule. Severian von Gabala und Theodor von Mopsuestia gehören ebenfalls in den weiteren Kontext antiochenischer und griechischer Paulusauslegung.

Der Gesamtbefund ist bemerkenswert: **Die griechische Tradition kennt zwar Akzentunterschiede, aber in der Frage, ob 1Kor 11 eine sichtbare textile Bedeckung meint, ist sie weitgehend einheitlich. Die Bedeckung ist σύμβολον, Zeichen; sie ist mit ἐξουσία verbunden; sie betrifft das Haupt; sie gehört zur sichtbaren Ordnung von Gebet und Gottesdienst.**

Zwischenbilanz zu den Kirchenvätern

Die frühchristlichen Autoren bilden keine völlig uniforme Theorie, aber eine sehr breite Praxis- und Auslegungsfront.

Direkte 1Kor-11-Ausleger oder Rezeptionszeugen sind besonders Irenäus, Tertullian, Chrysostomus, Ambrosiaster, Augustinus, Theodoret und Theophylakt. Sie verstehen die paulinische Ordnung nicht als bloß innerliche Haltung, sondern als sichtbare Bedeckung des weiblichen Hauptes.

Allgemeine Sittsamkeitszeugen wie Clemens, Cyprian und Hieronymus erweitern das Bild. Sie zeigen, dass weibliche Bedeckung in eine umfassende christliche Ethik von Schamhaftigkeit, Keuschheit, öffentlicher Zurückhaltung und Schutz vor begehrliehen Blicken eingebettet war.

Strittige oder sekundäre Quellen wie die Traditio apostolica und der Hirt des Hermas müssen vorsichtig gewichtet werden. Die Traditio apostolica ist trotz unsicherer Zuschreibung ein starker Beleg für eine frühe kirchenordnende Praxis; Hermas ist dagegen höchstens ein symbolischer Hintergrundbeleg.

Die Begründungen variieren: Schöpfungsordnung, Natur, Gottes Ordnung der Schöpfung, Engel als himmlische Zeugen, Sittsamkeit, Schutz vor Blicken, Zeichen der Unterordnung und kirchliche Gewohnheit. Die Praxis selbst bleibt jedoch in den Quellen breit bezeugt.

Teil B — Ikonographie

15. Die verschleierte Orantinnen

Die frühchristliche Kunst bestätigt keine dogmatische Norm im selben Sinn wie ein Kommentartext, aber sie zeigt, welche Körperbilder christlich plausibel und üblich waren. Besonders die Orantinnen der Katakomben, also betende weibliche Gestalten mit erhobenen Händen, erscheinen häufig mit bedecktem Haupt oder mit einem übergezogenen Mantel.

Ein bekanntes Beispiel ist die sogenannte „Velata“ im Coemeterium der Priscilla in Rom, eine verschleierte Beterin. Solche Darstellungen sind nicht einfach Fotografien frühchristlicher Gottesdienste. Sie folgen künstlerischen Konventionen und können allegorisch, memorial oder idealisierend gemeint sein. Dennoch passen sie auffällig gut zu den literarischen Quellen: Die betende Frau wird als ehrbar, bedeckt und geordnet dargestellt.

Marvin Vincent fasste den archäologischen Befund älterer Forschung so zusammen, dass Frauen in Katakombendarstellungen eng anliegende Kopfbedeckungen tragen, während Männer mit kurzem Haar erscheinen. Solche Beobachtungen müssen heute im Licht neuerer Bildforschung differenziert werden, aber der Grundbefund bleibt: Die verhüllte weibliche Beterin ist ein verbreitetes frühchristliches Bildmotiv.

Später setzt sich dieses Motiv in der byzantinischen und mittelalterlichen Kunst fort. Besonders die Gottesmutter wird nahezu durchgehend mit dem Maphorion dargestellt, dem über Kopf und Schultern gezogenen Mantel. Auch hier ist Vorsicht geboten: Mariendarstellungen sind keine direkte Auslegung von 1Kor 11. Sie zeigen aber, dass weibliche Heiligkeit, Mutterschaft, Schamhaftigkeit und Kopfbedeckung in der christlichen Bildsprache eng miteinander verbunden wurden.

Teil C — Mittelalter

16. Gratian: patristische Exegese wird Kirchenrecht

Im Mittelalter ist die Kopfbedeckung der Frau im kirchlichen Raum weithin selbstverständlich. Sie begegnet nicht nur in Frömmigkeit und Kunst, sondern auch im Kirchenrecht. Gratians Decretum, um 1140 zusammengestellt, übernimmt patristische und pseudo-patristische Autoritäten und macht die ältere Auslegung kanonisch greifbar.

Die einschlägige Formulierung lautet:

Mulier debet velare caput ... in ecclesia ... non habeat caput liberum, sed velamine tectum.

— Gratian, Decretum C. 33 q. 5 c. 19

Die Frau muss das Haupt verhüllen ... in der Kirche ... sie soll das Haupt nicht frei haben, sondern mit einer Bedeckung bedeckt.

Gratian ist nicht originell im modernen Sinn. Seine Bedeutung liegt gerade darin, dass er ältere Tradition sammelt und ordnet. Die Kopfbedeckung erscheint nun nicht nur als exegetische Auffassung, sondern als kirchlich-rechtlich tradierte Norm.

17. Thomas von Aquin: Ordnung bei den heiligen Mysterien

Thomas von Aquin behandelt 1Kor 11 in seiner Vorlesungsauslegung zum 1. Korintherbrief. Er sieht in Korinth eine Störung der angemessenen Ordnung bei den heiligen Handlungen:

They erred in dress, because women came together with uncovered heads.
— Thomas von Aquin, Super I ad Corinthios, cap. 11, lect. 2, §586

Sie irrten in der Kleidung, weil die Frauen mit unbedecktem Haupt zusammenkamen.

Thomas versteht die Kopfbedeckung nicht als isolierte Modevorschrift, sondern als Teil der geordneten Teilnahme am Gottesdienst. Wie die Väter verbindet er die paulinische Aussage mit Schöpfung, Geschlechterordnung und Anstand.

Die schwierige Wendung „wegen der Engel“ deutet Thomas in der traditionellen Linie: Die Engel sind im Gottesdienst gegenwärtig und Zeugen der Ordnung. Das macht den Gottesdienst zu einem Raum, in dem sichtbare Zeichen nicht belanglos sind. Die Gemeinde betet nicht nur vor sich selbst; sie steht vor Gott und in der Gegenwart der himmlischen Welt.

Teil D — Die Reformatoren

18. Luther und die lutherische Bekenntnistradition

Die Reformation bricht mit vielen mittelalterlichen Praktiken, aber nicht einfach mit der Kopfbedeckung der Frau. **In der lutherischen Tradition wird die Frage jedoch anders gerahmt. Sie wird stärker unter „äußere Ordnung“, „Anstand“ und „kirchliche Ordnung“ eingeordnet, nicht als heilsnotwendiges Gesetz.**

Die Apologie der Confessio Augustana führt 1Kor 11,5 ausdrücklich als Beispiel einer apostolischen Ordnung an, die dem Anstand dient und nicht als ewiges Gesetz im Sinn einer heilsnotwendigen Zeremonie verstanden werden soll. Melanchthon verwendet die Stelle gerade, um zu zeigen: Es gibt kirchliche Ordnungen, die aus Liebe, Frieden und Anstand gehalten werden, ohne dass sie als Bedingung des Heils gelten.

Das ergibt eine charakteristisch lutherische Unterscheidung. **Die Bedeckung ist nicht „Gesetz“ im Sinne einer Rechtfertigungsbedingung. Sie ist aber auch nicht deshalb bedeutungslos.** Sie gehört in den **Bereich guter kirchlicher Ordnung**, solange und

soweit sie die paulinische Intention von Anstand, Geschlechterordnung und Gemeindefrieden sichtbar trägt.

19. Zwingli: Brauch, Anstand und Nicht-Trotz

Zwingli betont stärker den Brauchcharakter. Für ihn gibt Paulus keine unveränderlichen Zeremonialgesetze, sondern ordnet eine konkrete Gemeindesituation im Horizont von Anstand und öffentlicher Sitte. Sinngemäß lautet seine Linie:

Paul is not laying down everlasting and unchanging laws. That which maintains public decency and is customary should not be defiantly disregarded.

— Zwingli, 1529, sinngemäße Wiedergabe

Paulus gibt keine ewigen und unveränderlichen Gesetze. Was den öffentlichen Anstand wahrt und üblich ist, soll man nicht trotzig missachten.

Zwinglis Akzent ist für die spätere Geschichte wichtig. Er hebt die Praxis nicht einfach auf, aber er bindet ihre konkrete Form an öffentliche Sitte und christlichen Anstand. Damit ist bereits ein Interpretationsmodell vorhanden, das später die Unterscheidung zwischen bleibendem Prinzip und wandelbarer Form ermöglicht.

20. Calvin: bleibende Ordnung und drastische Rhetorik

Calvin hält stärker als Zwingli an der bleibenden Ordnung fest. In seinem Kommentar zu 1Kor 11 betont er, dass Paulus auf eine reale Störung reagiert:

Evil manners beget good laws.

— Calvin, Kommentar zu 1Kor 11

Schlechte Sitten gebären gute Gesetze.

Calvin versteht die Kopfbedeckung als sichtbares Zeichen weiblicher Bescheidenheit und geordneter Unterstellung. Zugleich unterscheidet auch er zwischen dem theologischen Prinzip und seiner kulturellen Erscheinungsform. **Das Prinzip ist nicht beliebig; die konkrete Kleidung kann kulturell geprägt sein.**

In seinen Predigten wird Calvin deutlich schärfer. Dort warnt er, dass das Preisgeben der Kopfbedeckung eine Dynamik öffentlicher Schamlosigkeit auslösen könne:

If women are permitted to have their heads uncovered ... they will eventually be allowed to expose their entire breasts ... they will forget the duty of nature.

— Calvin, Predigten zu 1Kor 11, sinngemäße Wiedergabe nach der klassischen Überlieferung

Wenn man Frauen erlaubt, ihr Haupt unbedeckt zu haben ... wird man ihnen am Ende erlauben, die ganze Brust zu entblößen ... sie werden die Pflicht der Natur vergessen.

Diese Rhetorik ist drastisch und kulturell zeitgebunden. Dennoch zeigt sie, dass Calvin die Frage nicht als bloße Nebensache betrachtete. Für ihn gehört die Kopfbedeckung zur öffentlichen Wahrung von Scham, Ordnung und Geschlechterunterscheidung.

21. Knox, Genfer Bibel und puritanische Tradition

John Knox, die Genfer Bibel und puritanische Ausleger behalten die Praxis der Kopfbedeckung weithin bei. Die Genfer Bibel von 1599 erklärt zu 1Kor 11, dass die unbedeckte Frau sich selbst beschäme, indem sie das Zeichen ihrer Unterordnung ablege. John Bunyan ermahnt die „heiligen und geliebten Schwestern“, dieses Zeichen nicht geringzuschätzen.

Matthew Henry fasst die klassische protestantische Lesart knapp zusammen:

She appears in the dress of her superior, and throws off the token of her subjection.
— Matthew Henry, Kommentar zu 1Kor 11,5

Sie erscheint in der Kleidung ihres Vorgesetzten und wirft das Zeichen ihrer Unterordnung ab.

Henry ist typisch für die ältere protestantische Exegese: Die Bedeckung ist nicht bloß ein modisches Detail, sondern ein sichtbares Zeichen. Zugleich erscheint auch hier der Begriff „token“, also Zeichen. Die Praxis wird theologisch nicht isoliert, sondern als äußere Darstellung einer Ordnung verstanden.

Zwischenbilanz zur Reformation

Die Reformatoren und ihre Erben schaffen die Praxis nicht ab. **Sie behalten sie weithin bei. Gleichzeitig verschieben sie die Begründung. Während die alte Kirche stärker mit Schöpfungsordnung, Natur, Engeln und sakraler Zeichenhaftigkeit argumentiert, betonen reformatorische Autoren häufiger Ordnung, Anstand, Gemeindefrieden und Brauch.**

Damit entsteht eine Spannung, die später wichtig wird: Ist die Kopfbedeckung selbst bleibend geboten, weil Paulus schöpfungstheologisch argumentiert? Oder ist nur das Prinzip bleibend, während die konkrete textile Form kulturell wandelbar ist? Diese Frage wird im 19. und 20. Jahrhundert zur entscheidenden Bruchlinie.

Teil E — Der exegetische Kernstreit: Stofftuch, Haar oder Haartracht?

22. Die drei Hauptdeutungen

Quer durch die Auslegungsgeschichte läuft eine sachliche Streitfrage: Was genau meint Paulus mit der Bedeckung?

Die erste Deutung ist die traditionelle Mehrheitsposition: Paulus meint eine textile Bedeckung, also Schleier, Tuch, Mantelüberwurf oder eine vergleichbare Kopfbedeckung. Das ist die Linie der Alten Kirche, des Mittelalters, der Reformatoren und vieler älterer Ausleger.

Die zweite Deutung sagt: Das lange Haar selbst ist die Bedeckung. Sie beruft sich besonders auf V. 15: „Das Haar ist ihr anstatt einer Hülle gegeben.“ Dann wäre Paulus' Anliegen nicht ein Stofftuch, sondern die Wahrung weiblicher Haartracht.

Die dritte Deutung sieht den Gegensatz nicht zwischen bedecktem und unbedecktem Kopf im textilen Sinn, sondern zwischen geordnet hochgestecktem und gelöst herabfallendem Haar. Danach wäre das Problem in Korinth eine Haartracht gewesen, die Schamlosigkeit, ekstatische Entgrenzung oder soziale Unordnung signalisierte.

Alle drei Deutungen versuchen, den Text ernst zu nehmen. Dennoch sprechen Grammatik, Wirkungsgeschichte und innere Logik stärker für die textile Bedeckung.

23. Warum die textile Deutung stärker ist

Paulus verwendet in V. 4–7 und V. 13 die Wortgruppe κατακαλύπτω / ἀκατακάλυπτος. Diese Sprache bezeichnet das Bedecken oder Verhüllen des Hauptes. In V. 15 verwendet er dagegen περιβόλαιον für das Haar als „Umhüllung“. Diese Differenz ist wichtig. Wenn Paulus das Haar selbst als die Bedeckung gemeint hätte, wäre sein Argument in V. 6 schwer verständlich: „Wenn eine Frau nicht bedeckt ist, soll sie sich auch das Haar abschneiden lassen.“ Das ergibt nur Sinn, wenn die fehlende Bedeckung und das Abschneiden des Haares zwei verschiedene, aber beschämend analoge Handlungen sind.

John Murray formulierte das klassische Gegenargument zur Nur-Haar-Deutung knapp:

The covering is something more than a woman's long hair, for the supposition that the covering is long hair would make nonsense of verse 6.

— John Murray, zu 1Kor 11

Die Bedeckung ist mehr als das lange Haar der Frau; die Annahme, die Bedeckung sei das lange Haar, würde Vers 6 sinnlos machen.

Das Naturargument in V. 14–15 spricht dann nicht gegen die textile Deutung, sondern für sie. Das lange Haar ist der Frau als natürliche Umhüllung gegeben und macht plausibel, warum eine zusätzliche kultische oder gottesdienstliche Bedeckung

angemessen ist. Das Haar ersetzt die Bedeckung nicht, sondern begründet ihre Symbolik.

24. Die alte Kirche als Auslegungshilfe

Die alte Kirche verstand Paulus nahezu durchgehend textil. Tertullian diskutiert nicht, ob Haare genügen; er diskutiert, welche Frauen den Schleier tragen sollen. Chrysostomus spricht vom Bedecktsein als Zeichen. Theodoret und Theophylakt identifizieren die ἑξουσία auf dem Haupt mit der Bedeckung. Augustinus setzt voraus, dass das Haar nicht entblößt werden soll, weil das Haupt bedeckt zu halten ist.

Diese Wirkungsgeschichte ist kein unfehlbares Argument. Aber sie hat erhebliches Gewicht. Die ältesten Ausleger standen der antiken Kleidungs- und Ehrkultur näher als moderne Leser. Dass sie den Text fast einhellig textil verstanden, macht die spätere Nur-Haar-Deutung erklärungsbedürftig.

25. Die Haartracht-Deutung

Die Haartracht-Deutung hat einen gewissen exegetischen Reiz, weil Haar, Ehre und Schande im Text tatsächlich wichtig sind. In der Antike konnte gelöstes Haar verschiedene Bedeutungen haben: Trauer, Scham, Ekstase, sexuelle Verfügbarkeit oder kultische Entgrenzung, je nach Kontext. Daher ist es möglich, dass konkrete korinthische Haarpraktiken im Hintergrund standen.

Trotzdem erklärt diese Deutung nicht ohne weiteres die gesamte Sprache von κατακαλύπτω und ἀκατακάλυptos. Sie muss annehmen, dass „bedeckt“ metaphorisch oder idiomatisch für eine bestimmte Haarordnung steht. Das ist möglich, aber weniger naheliegend als die textile Deutung. Außerdem passt die patristische Auslegung deutlich besser zu einer realen Bedeckung.

26. Fazit zum Kernstreit

Die stärkste Deutung lautet: Paulus meint eine sichtbare Bedeckung des weiblichen Hauptes beim Beten und Prophezeien; das lange Haar ist nicht diese Bedeckung selbst, sondern ihr natürliches Analogon und ihre schöpfungstheologische Plausibilisierung.

Die Nur-Haar-Deutung bleibt eine Minderheitsposition. Sie wurde in der neueren Auslegung wichtig, weil sie die Abschaffung der textilen Praxis erleichterte. Exegetisch ist sie jedoch schwächer, besonders wegen V. 6 und der Unterscheidung zwischen κατακαλύπτω und περιβόλαιον.

Teil F — Nachreformatorsche Ausleger vom 17. bis 20. Jahrhundert

27. Puritanische und konfessionelle Kontinuität

In den Jahrhunderten nach der Reformation bleibt die Kopfbedeckung in vielen protestantischen Gemeinden selbstverständlich. Puritanische Ausleger wie Matthew Henry lesen 1Kor 11 weiterhin im Rahmen von Ordnung, Scham und Unterordnung. Auch täuferische und später konservativ-mennonitische Traditionen halten die Praxis fest und entwickeln sie teilweise zu einem dauerhaften Kennzeichen weiblicher Frömmigkeit.

Dabei ist wichtig: Die Praxis bleibt erhalten, aber die Begründungen differieren. In manchen Gruppen ist sie stark schöpfungstheologisch begründet. In anderen gilt sie mehr als Gemeindesitte, als äußere Ordnung oder als Zeichen der Bescheidenheit.

28. Westminster, Turretin, Poole und die Kultur-Deutung

In der reformierten Orthodoxie wächst zugleich die Bereitschaft, zwischen dem bleibenden Prinzip und der konkreten kulturellen Form zu unterscheiden. Daniel Cawdrey, Herbert Palmer, George Gillespie, Samuel Rutherford, Francis Turretin und Matthew Poole behandeln viele neutestamentliche Ordnungen unter dem Gesichtspunkt von Naturrecht, Anstand, kirchlicher Ordnung und veränderlichen Umständen.

Das Westminster-Bekenntnis und das Directory for Public Worship schreiben keine allgemeine weibliche Kopfbedeckung vor. Das bedeutet nicht, dass die Praxis abgelehnt wurde. Vielmehr zeigt es, dass sie nicht als zentraler Bestandteil des Gottesdienstrechts kodifiziert wurde. Die reformierte Tradition ließ hier mehr Raum für Gewohnheit und kulturelle Form.

29. Charles Hodge: bleibendes Prinzip, kulturelle Form

Charles Hodge bringt im 19. Jahrhundert die Kultur-Deutung prägnant auf den Punkt:

Dress is in a great degree conventional. ... For a woman to discard the veil in Corinth ... was to renounce her claim to modesty.

— Charles Hodge, Kommentar zu 1Kor 11

Kleidung ist in hohem Maße Konvention. ... Wenn eine Frau in Korinth den Schleier ablegte, verzichtete sie auf ihren Anspruch auf Sittsamkeit.

Hodge hebt den Text nicht auf. Er hält an einem bleibenden moralischen Prinzip fest: Frauen sollen nicht öffentlich die Zeichen von Bescheidenheit und geordneter Geschlechterrolle verwerfen. Aber die konkrete Form, in Korinth der Schleier, sei kulturell bestimmt. Damit formuliert Hodge den Gedanken, der später für viele evangelikale und protestantische Ausleger bestimmend wird: Das Prinzip bleibt, die Form kann wechseln.

30. Gegenstimmen: Ironside und konservative Ausleger

Nicht alle folgten dieser Linie. Harry Ironside hielt 1938 deutlich an der bleibenden Praxis fest. Er argumentierte schlicht analog: Wie der predigende Mann den Hut abnimmt, so behält die Frau ihre Kopfbedeckung auf. **In konservativen Brüdergemeinden, täuferischen Gruppen und manchen Heiligungsbewegungen blieb diese Praxis lange lebendig.**

Der Streit im 20. Jahrhundert entsteht daher nicht plötzlich. Er ist vorbereitet durch zwei bereits vorhandene Linien: eine traditionelle Linie, die die textile Kopfbedeckung als bleibend ansieht, und eine kulturbezogene Linie, die das sichtbare Prinzip bejaht, aber die konkrete Form für wandelbar hält.

Teil G — Der Bruch im 20. Jahrhundert

31. Die Ausgangslage um 1900

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Kopfbedeckung der Frau im Gottesdienst in großen Teilen des westlichen Christentums weiterhin üblich. Das gilt für römisch-katholische, orthodoxe, anglikanische, lutherische, reformierte, methodistische, täuferische, brüdergemeindliche und viele freikirchliche Milieus. Man sollte allerdings nicht behaupten, jede einzelne Gemeinde und jede einzelne Frau habe die Praxis gleich verstanden oder gleich streng beachtet. Die stärkere Aussage ist: **In der sichtbaren Mehrheitskultur westlicher Kirchen war die bedeckte Frau im Gottesdienst noch weithin normal.**

Diese Normalität war mit der allgemeinen Kleidungsnorm verbunden. In Europa und Nordamerika war der Hut für Frauen lange Teil öffentlicher Kleidung. **Der Kirchenhut war daher nicht nur theologisches Zeichen, sondern auch Bestandteil bürgerlicher Schicklichkeit.** Das erklärt, warum die Praxis teilweise verschwinden konnte, ohne dass vorher eine ausführliche theologische Debatte stattfand: **Als die allgemeine Hutkultur verschwand, verlor auch die kirchliche Kopfbedeckung ihre soziale Selbstverständlichkeit.**

32. Der langsame Vorlauf von 1900 bis 1950

Der Wandel begann nicht primär in theologischen Kommentaren, sondern in der Mode. Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert veränderten sich Formen der Kopfbedeckung: Hauben, Tücher, Schleier und Hüte wechselten je nach Konfession, Region und sozialer Schicht. In vielen evangelischen Gemeinden wurde der Hut zur Normalform der weiblichen Gottesdienstbedeckung.

Bis in die 1950er Jahre zeigen Fotografien und Zeitzeugnisse aus vielen Kirchen, dass Frauen im Gottesdienst meist bedeckt waren. Doch die theologische Bedeutung war oft bereits abgeschwächt. Viele trugen Hüte, weil man so zur Kirche ging, nicht weil sie bewusst 1Kor 11 praktizierten. **Diese Enttheologisierung der**

Praxis war entscheidend. Was nur noch soziale Konvention ist, verschwindet schnell, wenn die Konvention verschwindet.

33. Die 1960er Jahre als Wendepunkt

Der eigentliche Bruch fällt in den Westen vor allem in die 1960er Jahre. Drei Entwicklungen greifen ineinander.

Erstens verschwand der Hut aus der weiblichen Alltagskleidung. Die Vereinfachung der Mode, veränderte Frisuren, neue Jugendkulturen und der allgemeine Rückgang formeller Kleidung machten die Kopfbedeckung weniger selbstverständlich.

Zweitens veränderte die zweite Frauenbewegung die Symbolik. Was früher als Sittsamkeit, Ehrbarkeit oder Ordnung gelesen wurde, konnte nun als Zeichen der Unterordnung, Fremdbestimmung oder patriarchalen Kontrolle gedeutet werden. Betty Friedans *The Feminine Mystique* von 1963 und die Gründung der National Organization for Women 1966 stehen exemplarisch für diesen kulturellen Wandel, auch wenn sie die kirchliche Kopfbedeckung nicht allein erklären.

Drittens kam eine kirchliche Reformstimmung hinzu. Im römisch-katholischen Bereich wurden Liturgie, Teilnahme der Laien und äußere Formen neu bewertet. Das Zweite Vatikanische Konzil von 1962–1965 schaffte die Kopfbedeckung jedoch nicht ab. In seinen Dokumenten findet sich keine entsprechende Aufhebung. Der häufige Satz, „das Konzil habe den Schleier abgeschafft“, ist daher historisch ungenau. Richtiger ist: Die Konzilszeit schuf ein Klima, in dem viele äußere Traditionen neu bewertet wurden; die Kopfbedeckung verschwand kulturell und praktisch, bevor das Kirchenrecht später nachzog.

34. Symbolische Ereignisse um 1969

Das Jahr 1969 verdichtet den Wandel symbolisch. In der katholischen Öffentlichkeit kam es zu Missverständnissen über vatikanische Äußerungen. Presseberichte vermittelten teilweise den Eindruck, die Pflicht zur Kopfbedeckung sei aufgehoben oder praktisch bedeutungslos. Andere Berichte versuchten zu korrigieren. Eine bekannte Schlagzeile lautete:

Women Required to Cover Head, Vatican Insists.
— Atlanta Journal, 21. Juni 1969

Frauen müssen das Haupt bedecken, beharrt der Vatikan.

Solche Meldungen zeigen weniger eine klare Rechtsänderung als vielmehr eine kommunikative Verwirrung. Die Praxis war bereits im Rückzug, und viele Gläubige erwarteten eine kirchliche Bestätigung dessen, was kulturell längst geschah.

Ebenfalls 1969 kam es in Milwaukee zu einer symbolischen Protestaktion von Frauen aus dem Umfeld der National Organization for Women: Sie betraten eine katholische Kirche, gingen zur Kommunionbank, nahmen ihre Hüte ab und legten sie dort nieder. Ob solche Aktionen lokal begrenzt blieben oder breite Nachahmung fanden, muss historisch genauer untersucht werden. Symbolisch sind sie dennoch aufschlussreich: Das Ablegen

der Kopfbedeckung konnte nun als bewusster Akt gegen weibliche Unterordnung verstanden werden.

35. Das Recht folgt der Praxis: 1976 und 1983

Im römisch-katholischen Kirchenrecht schrieb der Codex Iuris Canonici von 1917 noch vor:

Viri, in ecclesia vel extra ecclesiam, dum sacris ritibus assistunt, nudo capite sint, nisi aliud ferant probati populorum mores aut peculiaria rerum adiuncta; mulieres autem, capite cooperto et modeste vestitae, maxime cum ad mensam Dominicam accedunt.
— CIC 1917, can. 1262 §2

Männer sollen in der Kirche oder außerhalb der Kirche, wenn sie heiligen Riten beiwohnen, entblößten Hauptes sein, sofern nicht bewährte Volksbräuche oder besondere Umstände anderes nahelegen; die Frauen aber mit bedecktem Haupt und bescheiden gekleidet, besonders wenn sie zum Tisch des Herrn hinzutreten.

1976 erklärte die Glaubenskongregation in Inter Insigniores, dass bestimmte apostolische Anordnungen, die mit zeitgebundenen Sitten verbunden seien, keinen normativen Wert mehr hätten. Die Kopfbedeckung der Frau wird ausdrücklich als Beispiel genannt:

Such requirements no longer have a normative value.
— Congregatio pro Doctrina Fidei, Inter Insigniores, 1976, Nr. 4

Solche Anforderungen haben keinen normativen Wert mehr.

Der Codex von 1983 nahm die Vorschrift von 1917 nicht wieder auf und hob den alten Kodex vollständig auf:

Hoc Codice vim obtinente, abrogantur: 1° Codex Iuris Canonici anno 1917 promulgatus.
— CIC 1983, can. 6 §1 n. 1

Mit Inkrafttreten dieses Kodex werden aufgehoben: 1. der im Jahr 1917 promulierte Codex des kanonischen Rechts.

Damit war die frühere katholische Rechtsnorm nicht mehr in Kraft. Aber auch hier gilt: Das Recht folgte weitgehend einer bereits veränderten Praxis. Es war weniger ein plötzlicher Befehl zur Abschaffung als die kirchenrechtliche Nichtfortführung einer Sitte, die im Westen schon stark zurückgegangen war.

36. Der protestantische Parallelweg

In protestantischen Kirchen verlief der Wandel ohne zentrales Kirchenrecht, aber ähnlich. Wo die Kopfbedeckung nur noch als Hutkonvention galt, verschwand sie mit der allgemeinen Hutmode. Wo sie ausdrücklich aus 1Kor 11 begründet wurde, hielt sie länger an. Daher blieben konservative Täufer, manche Brüdergemeinden, konservative Mennoniten, Hutterer, Amish und einzelne Heiligungsgruppen deutlich stabiler.

In vielen evangelikalischen Gemeinden wurde 1Kor 11 zunehmend so gelesen: **Paulus fordere nicht eine bestimmte Kopfbedeckung, sondern eine kulturell erkennbare Anerkennung von Geschlechterordnung, Bescheidenheit oder weiblicher Ehre.** Da die Kopfbedeckung diese Bedeutung in der modernen westlichen Kultur nicht mehr trage, sei sie nicht mehr erforderlich. Diese Argumentation ist ohne die ältere Kultur-Deutung von Zwingli, Hodge und Teilen der reformierten Tradition kaum zu verstehen.

Teil H — Die gelehrte Umdeutung von 1Kor 11

37. Vom Gebot zur kulturellen Zeichenhandlung

Im 19. und 20. Jahrhundert verschiebt sich die wissenschaftliche Auslegung. Exegeten wie H. A. W. Meyer und Frédéric Godet lesen 1Kor 11 bereits stärker im Horizont korinthischer Sitte. Im 20. Jahrhundert wird diese Linie dominanter. Die Kopfbedeckung gilt zunehmend als antikes Zeichen weiblicher Ehrbarkeit, dessen konkrete Form heute nicht mehr dieselbe normative Bedeutung habe.

Gordon Fee und viele spätere evangelikale Ausleger betonen, dass Paulus zwar ein theologisches Anliegen verfolgt, aber eine kulturell verständliche Zeichenhandlung verwendet. Egalitäre Autoren verbinden 1Kor 11 häufig mit 1Kor 14 und 1Tim 2 und lesen die Texte im Horizont antiker Geschlechterordnungen, die in Christus nicht mehr in derselben Weise normativ seien.

Diese moderne Auslegung ist nicht einfach aus dem Nichts entstanden. Sie steht in Kontinuität mit älteren protestantischen Unterscheidungen zwischen Prinzip und Form. Neu ist eher die Konsequenz: Während ältere Ausleger trotz dieser Unterscheidung die Praxis meist beibehielten, führte die moderne Auslegung häufig zur praktischen Aufgabe der Kopfbedeckung.

38. Die Prostituierten-These

Eine populäre moderne Erklärung lautet: In Korinth hätten Prostituierte oder sexuell verfügbare Frauen unbedeckte Köpfe getragen; Paulus wolle christliche Frauen nur vor dieser Verwechslung schützen. Diese These ist exegetisch und historisch zu schwach, wenn sie als Hauptideutung verwendet wird.

Erstens argumentiert Paulus selbst nicht mit Prostituierten, sondern mit Hauptordnung, Schöpfung, Ehre, Natur, Engeln und Gemeindeglieder. Zweitens ist die antike Quellenlage zur angeblich eindeutigen Bedeutung unverschleierter Frauen in Korinth komplexer, als populäre Darstellungen oft behaupten. Drittens erklären Tertullian, Chrysostomus und die übrigen frühen Ausleger die Stelle nicht primär als Abgrenzung von Prostituierten.

Das heißt nicht, dass Fragen von Sittlichkeit, öffentlichem Ansehen und sexueller Lesbarkeit keine Rolle spielten. Sie spielten sehr wohl eine Rolle. Aber sie sind Teil eines größeren Ehr- und Ordnungssystems, nicht der exegetische Hauptgrund

des paulinischen Textes. Die Prostituierten-These reduziert 1Kor 11 zu stark auf eine lokale Sozialgeschichte, die der Text selbst nicht in den Vordergrund stellt.

Teil I — Die Ostkirchen

39. Ost- und orientalische Orthodoxie

Anders als große Teile des westlichen Christentums haben viele Ostkirchen die Kopfbedeckung stärker bewahrt. Auch hier muss man differenzieren. Es gibt keine völlig einheitliche orthodoxe Praxis weltweit. In manchen griechischen, arabischen oder westlichen Diasporagemeinden ist die Kopfbedeckung freiwillig oder selten; in russischen, serbischen, rumänischen, georgischen und traditionellen slawischen Kontexten ist sie oft deutlich verbreiteter.

In der russischen Orthodoxie ist das Kopftuch, platok, ein bekanntes Zeichen weiblicher Frömmigkeit im Kirchenraum. In der russischen Auslandskirche und in traditionellen Gemeinden wird es häufig erwartet. Bei den Altgläubigen wird die Praxis besonders streng bewahrt. Orthodoxe Nonnen tragen den Apostolnik als dauerhafte monastische Kopfbedeckung.

In den orientalisch-orthodoxen Kirchen ist die Praxis ebenfalls vielerorts lebendig. Koptische Frauen bedecken in der Kirche häufig den Kopf; in äthiopischen, syrischen, armenischen und anderen orientalischen Traditionen gibt es vergleichbare Formen. Auch hier gilt: Die regionale Praxis variiert, aber die Kontinuität zur älteren christlichen Sitte ist im Osten stärker sichtbar als in vielen westlichen Kirchen.

Der theologische Ton ist dabei oft weniger polemisch als in westlichen Debatten. Die Bedeckung wird als Demut, Ehrfurcht, Sittsamkeit, kirchliche Tradition und Hingabe an Christus verstanden. Gerade weil der Osten viele ältere liturgische Körperpraktiken bewahrt hat, erscheint die Kopfbedeckung dort weniger als Sonderthema und mehr als Teil einer umfassenden sakralen Körperordnung.

Teil J — Wiederbelebung seit der Jahrtausendwende

40. Neue freiwillige Praxis

Seit der Jahrtausendwende gibt es im Westen eine kleine, aber sichtbare Wiederbelebung der Kopfbedeckung. Sie findet sich in traditionalistischen katholischen Kreisen, besonders im Umfeld der überlieferten lateinischen Messe, in konservativen orthodoxen Gemeinden, bei Täufern und Mennoniten, aber auch in einer protestantischen „Head-Covering“-Bewegung.

Auffällig ist, dass diese Rückkehr oft freiwillig und bewusst geschieht. Die Kopfbedeckung ist nicht mehr soziale Normalität. Wer sie heute trägt, tut es meist als bewusstes theologisches oder geistliches Zeichen. Gerade dadurch verändert sich ihre Bedeutung: Früher konnte sie einfach Konvention sein; heute wird sie häufig als Bekenntnis verstanden.

Diese Wiederbelebung ist kein Massenphänomen, aber sie zeigt, dass 1Kor 11 weiterhin als offene Frage wahrgenommen wird. Die moderne westliche Aufgabe der Praxis hat den exegetischen Streit nicht beendet. Sie hat ihn nur in andere Milieus verlagert.

Zusammenfassung

41. Der große Bogen

Über die Jahrhunderte ergibt sich ein klares, aber differenziert zu formulierendes Bild. Von der Alten Kirche bis in die Neuzeit ist die Kopfbedeckung der Frau beim Gebet und im Gottesdienst breit, in vielen Milieus nahezu selbstverständlich und konfessionsübergreifend bezeugt. Diese Praxis ist nicht überall gleich streng, nicht überall gleich begründet und nicht in jeder Quelle gleich direkt belegt. Aber ihre historische Breite ist schwer zu bestreiten.

Die stärksten patristischen Belege sind die direkten 1Kor-11-Rezeptionen und Auslegungen: Tertullian, Chrysostomus, Ambrosiaster, Augustinus, Theodoret und Theophylakt. Irenäus ist ein früher Rezeptionszeuge, aber kein ausführlicher Ausleger. Clemens, Cyprian und Hieronymus bezeugen vor allem die breitere Sittsamkeitsethik. Die *Traditio apostolica* ist ein wichtiger kirchenordnender Beleg, muss aber wegen Zuschreibung und Datierung vorsichtig verwendet werden. Hermas ist kein direkter Normbeleg.

Exegetisch spricht die stärkste Linie weiterhin für eine textile Kopfbedeckung. Die paulinische Wortwahl unterscheidet zwischen dem Bedecken des Hauptes und dem Haar als natürlicher Umhüllung. Die Nur-Haar-Deutung erklärt V. 6 und die patristische Auslegung weniger überzeugend.

Theologisch variiert die Begründung: Schöpfungsordnung, Natur als Gottes Ordnung, Engel als himmlische Zeugen, sichtbare Geschlechterdifferenz, Sittsamkeit, Gemeindefrieden, Anstand und kirchliche Gewohnheit. Gerade diese Vielfalt zeigt, dass die Praxis nicht nur an einem einzigen Argument hing.

Der Bruch im 20. Jahrhundert war vor allem ein westlicher Bruch. Er wurde durch Modewandel, veränderte Geschlechterrollen, feministische Symbolkritik, kirchliche Reformstimmung und exegetische Kulturdeutung vorbereitet. In der katholischen Kirche schaffte nicht das Zweite Vatikanische Konzil die Kopfbedeckung ab; vielmehr verschwand die Praxis kulturell, und das Kirchenrecht von 1983 führte die frühere Vorschrift nicht fort. Protestantische Kirchen vollzogen den Wandel dezentral, aber ähnlich.

Bewahrt wurde die Praxis besonders an traditionellen Rändern: in konservativen täuferischen Gruppen, in Teilen der Orthodoxie und der orientalischen Kirchen, in traditionalistischen katholischen Kreisen und in einzelnen evangelikalen Bewegungen. Ihre heutige Wiederkehr ist meist nicht Wiederaufnahme einer sozialen Konvention, sondern bewusste theologische Zeichenhandlung.

Anhang — Quellensammlung

Die folgende chronologische Sammlung stellt die wichtigsten kirchengeschichtlichen Belege zusammen. Sie unterscheidet zwischen direkten 1Kor-11-Belegen, allgemeiner Sittsamkeitsparänese und quellenkritisch vorsichtig zu behandelnden Zeugnissen.

Neues Testament und frühe Rezeption

1Kor 11,6.10 Vulgata

Nam si non velatur mulier, tondeatur. ... Ideo debet mulier potestatem habere supra caput propter angelos.

Denn wenn eine Frau sich nicht verhüllt, so werde sie geschoren. ... Darum soll die Frau eine Macht auf dem Haupt haben, wegen der Engel.

Irenäus von Lyon, um 180 — direkter Rezeptionszeuge, keine ausführliche Auslegung

And again, in the first Epistle to the Corinthians, he says: Every woman praying or prophesying with uncovered head dishonoureth her head.

— Adversus haereses 3,11,9

Und wiederum sagt er im ersten Brief an die Korinther: Jede Frau, die mit unbedecktem Haupt betet oder prophezeit, entehrt ihr Haupt.

Allgemeine Sittsamkeitsparänese mit Gebetsbezug

Clemens von Alexandrien, um 190

Let her be entirely covered, unless she happen to be at home. ... For this is the wish of the Word, since it is becoming for her to pray veiled.

— Paedagogus 3,11

Sie soll ganz bedeckt sein, außer sie ist zu Hause. ... Denn dies ist der Wille des Wortes, da es sich für sie geziemt, verschleiert zu beten.

Direkte altkirchliche 1Kor-11-Auslegung

Tertullian, um 200–220

The Corinthians themselves understood him in this manner. At this day the Corinthians do veil their virgins. What the apostles taught, their disciples approve.

— De virginibus velandis 8

Die Korinther selbst haben ihn in dieser Weise verstanden. Bis auf den heutigen Tag verschleiern die Korinther ihre Jungfrauen. Was die Apostel gelehrt haben, billigen ihre Schüler.

Tertullian, De virginibus velandis 17

Arabia's heathen females will be your judges, who cover not only the head, but the face also.

Die heidnischen Frauen Arabiens werden eure Richterinnen sein; sie bedecken nicht nur das Haupt, sondern auch das Gesicht.

Chrysostomus, 4. Jahrhundert

This by nature, I mean the being covered or uncovered. But when I say Nature, I mean God. For He it is who created Nature.

— Homiliae in 1 Corinthios 26

Dies meine ich mit Natur: das Bedecktsein oder Unbedecktsein. Wenn ich aber Natur sage, meine ich Gott. Denn er ist es, der die Natur geschaffen hat.

Chrysostomus, Homiliae in 1 Corinthios 26

For the covering is a mark of subjection and authority.

Denn die Bedeckung ist ein Zeichen der Unterordnung und der Vollmacht.

Ambrosiaster, 4. Jahrhundert

The woman ought to cover her head, because she is not the glory of God but the glory of the man.

— Kommentar zu 1Kor 11

Die Frau soll ihr Haupt bedecken, weil sie nicht die Herrlichkeit Gottes, sondern die Herrlichkeit des Mannes ist.

Augustinus, frühes 5. Jahrhundert

It is not becoming even in married women to uncover their hair, since the apostle commands women to keep their heads covered.

— Epistula 245

Es geziemt sich selbst bei verheirateten Frauen nicht, ihr Haar zu enthüllen, da der Apostel den Frauen gebietet, ihr Haupt bedeckt zu halten.

Theodoret von Kyros, 5. Jahrhundert

He calls the covering authority, because it is a sign of subjection.

— Kommentar zu 1Kor 11,10, sinngemäße Wiedergabe

Er nennt die Bedeckung Vollmacht, weil sie ein Zeichen der Unterordnung ist.

Theophylakt von Ohrid, 11./12. Jahrhundert

τὸ τοῦ ἐξουσιάζεσθαι σύμβολον, τούτέστι τὸ κάλυμμα.

— Kommentar zu 1Kor 11,10

Das Zeichen des Unter-Vollmacht-Stehens, das heißt: die Bedeckung.

Allgemeine Sittsamkeitsparänese**Cyprian, um 250**

De habitu virginum mahnt Jungfrauen zu schlichter Kleidung, zurückhaltendem Schmuck und sichtbarer Übereinstimmung von äußerer Erscheinung und christlicher Keuschheit.

Belegwert: wichtig für die Sittsamkeitsethik, aber kein Hauptbeleg für eine konkrete 1Kor-11-Auslegung.

Hieronymus, 4./5. Jahrhundert

Brief 22 an Eustochium mahnt zu asketischer Schlichtheit, Zurückhaltung und Keuschheit.

Belegwert: wichtig für christliche Kleidungsethik, aber nicht primär eine Auslegung von 1Kor 11.

Kirchenordnungen und strittige Quellen

Traditio apostolica, traditionelle Zählung 18 — Zuschreibung und Datierung umstritten

Let all the women have their heads covered with an opaque cloth, not with a veil of thin linen, for this is not a true covering.

Alle Frauen sollen ihr Haupt mit einem undurchsichtigen Tuch bedecken, nicht mit einem Schleier aus dünnem Leinen; denn das ist keine wirkliche Bedeckung.

Hirt des Hermas — symbolischer Beleg, kein Normtext

Visionen weiblicher Gestalten können die Bildwelt ehrbarer weiblicher Darstellung beleuchten. Sie sind aber keine direkte Anweisung zur Kopfbedeckung im Gottesdienst und keine Auslegung von 1Kor 11.

Mittelalter

Gratian, um 1140

Mulier debet velare caput ... in ecclesia ... non habeat caput liberum, sed velamine tectum.

— Decretum C. 33 q. 5 c. 19

Die Frau muss das Haupt verhüllen ... in der Kirche ... sie soll das Haupt nicht frei haben, sondern mit einer Bedeckung bedeckt.

Thomas von Aquin

They erred in dress, because women came together with uncovered heads.

— Super I ad Corinthios, cap. 11, lect. 2, §586

Sie irrten in der Kleidung, weil die Frauen mit unbedecktem Haupt zusammenkamen.

Reformation und nachreformatorische Ausleger

Melanchthon, 1531

Die Apologie der Confessio Augustana führt 1Kor 11,5 als Beispiel einer kirchlichen Ordnung an, die dem Anstand dient und nicht als heilsnotwendiges Gesetz verstanden werden soll.

Zwingli, 1529

Paul is not laying down everlasting and unchanging laws. That which maintains public decency and is customary should not be defiantly disregarded.

— sinngemäße Wiedergabe

Paulus gibt keine ewigen und unveränderlichen Gesetze. Was den öffentlichen Anstand wahrt und üblich ist, soll man nicht trotzig missachten.

Calvin, Kommentar zu 1Kor 11

Evil manners beget good laws.
Schlechte Sitten gebären gute Gesetze.

Calvin, Predigten zu 1Kor 11

If women are permitted to have their heads uncovered ... they will eventually be allowed to expose their entire breasts.
Wenn man Frauen erlaubt, ihr Haupt unbedeckt zu haben ... wird man ihnen am Ende erlauben, die ganze Brust zu entblößen.

Geneva Bible, 1599

Die unbedeckte Frau beschämt sich selbst, indem sie das Zeichen ihrer Unterordnung ablegt.
— Anmerkung zu 1Kor 11

Matthew Henry, um 1710

She appears in the dress of her superior, and throws off the token of her subjection.
— Kommentar zu 1Kor 11,5
Sie erscheint in der Kleidung ihres Vorgesetzten und wirft das Zeichen ihrer Unterordnung ab.

Charles Hodge, 19. Jahrhundert

Dress is in a great degree conventional. ... For a woman to discard the veil in Corinth ... was to renounce her claim to modesty.
— Kommentar zu 1Kor 11
Kleidung ist in hohem Maße Konvention. ... Wenn eine Frau in Korinth den Schleier ablegte, verzichtete sie auf ihren Anspruch auf Sittsamkeit.

John Murray, 20. Jahrhundert

The covering is something more than a woman's long hair, for the supposition that the covering is long hair would make nonsense of verse 6.
Die Bedeckung ist mehr als das lange Haar der Frau; die Annahme, die Bedeckung sei das lange Haar, würde Vers 6 sinnlos machen.

Moderne: katholisches Recht und Wende**CIC 1917, can. 1262 §2**

... mulieres autem, capite cooperto et modeste vestitae, maxime cum ad mensam Dominicam accedunt.
... die Frauen aber mit bedecktem Haupt und bescheiden gekleidet, besonders wenn sie zum Tisch des Herrn hinzutreten.

Atlanta Journal, 21. Juni 1969

Women Required to Cover Head, Vatican Insists.
Frauen müssen das Haupt bedecken, beharrt der Vatikan.

Inter Insigniores, 1976

Such requirements no longer have a normative value.
Solche Anforderungen haben keinen normativen Wert mehr.

CIC 1983, can. 6 §1 n. 1

Hoc Codice vim obtinente, abrogantur: 1° Codex Iuris Canonici anno 1917 promulgatus.
Mit Inkrafttreten dieses Kodex werden aufgehoben: 1. der im Jahr 1917 promulgierte
Codex des kanonischen Rechts.

Literaturhinweise

Editionen und Übersetzungen der Quellen

Ante-Nicene Fathers, besonders Bd. 2 zu Clemens und Bd. 3–4 zu Tertullian und Cyprian.

Nicene and Post-Nicene Fathers, besonders Chrysostomus, Homilies on First Corinthians.

Migne, Patrologia Graeca und Patrologia Latina, für Chrysostomus, Theodoret, Theophylakt, Ambrosiaster, Augustinus und weitere patristische Quellen.

Judith L. Kovacs, Hg., 1 Corinthians Interpreted by Early Christian Commentators, The Church's Bible, Grand Rapids 2005.

Ambrosiaster, Commentarius in Epistulas Paulinas, zu 1Kor 11.

Gratian, Decretum, ed. Emil Friedberg, 1879.

Thomas von Aquin, Super I ad Corinthios, cap. 11.

Calvin, Commentary on 1 Corinthians; Sermons on 1 Corinthians.

Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Apologie der Confessio Augustana.

Geneva Bible 1599, Anmerkungen zu 1Kor 11.

Matthew Henry, Commentary on the Whole Bible, zu 1Kor 11.

Charles Hodge, An Exposition of the First Epistle to the Corinthians.

John Murray, Head Coverings and Decorum in Worship.

Codex Iuris Canonici 1917, can. 1262.

Congregatio pro Doctrina Fidei, Inter Insigniores, 1976.

Codex Iuris Canonici 1983, can. 6.

Sekundärliteratur

Kristi Upson-Saia, *Early Christian Dress: Gender, Virtue, and Authority*, London 2011.

Veiling and Head-Covering in Late Antiquity, Past & Present 263, 2024.

Gordon D. Fee, *The First Epistle to the Corinthians*, NICNT.

R. W. Pierce / R. M. Groothuis, Hg., *Discovering Biblical Equality*.

J. C. Wenger, *The Prayer Veil in Scripture and History*, 1964.

GAMEO, Artikel „Headcovering“.

Artikel „Head covering for Christian women“, Überblick mit konfessionsgeschichtlichen Belegen.

Redaktioneller Hinweis

Lateinische Zitate aus Vulgata, Gratian und CIC folgen den Standardausgaben. Englische Väterzitate geben klassische englische Übersetzungen oder sinngemäße Wiedergaben wieder. Griechische Zitate, besonders Theophylakt, sind nach der gängigen patristischen Überlieferung angeführt. Als „sinngemäße Wiedergabe“ markierte Stellen sollten bei wissenschaftlicher Publikation nochmals an der kritischen Edition geprüft werden. Die Zuschreibung der *Traditio apostolica* an Hippolyt, ihre Datierung und ihre ursprüngliche kirchliche Herkunft sind umstritten. Irenäus ist als früher Rezeptionszeuge von 1Kor 11 wichtig, aber kein ausführlicher Ausleger der Kopfbedeckung. Der Hirt des Hermas ist kein direkter Normbeleg für die gottesdienstliche Verschleierung.